

Mobilitätsgarantie



Geltungsbereich

Die Mobilitätsgarantie gilt europaweit in folgenden Ländern:

Belgien	Niederlande
Dänemark	Norwegen
Deutschland	Österreich
Finnland	Polen
Frankreich	Portugal
Griechenland	Schweden
Großbritannien	Schweiz
Irland	Slowakei
Italien	Slowenien
Kan. Inseln	Spanien
Kroatien	Tschechien
Luxemburg	Ungarn

Leistungen

Pannenhilfe am Pannort bis zu 105 Euro

Kann nach einer Panne die Fahrt oder Reise mit dem versicherten Fahrzeug nicht angetreten oder fortgesetzt werden, sorgt der Versicherer für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Pannort durch ein Pannenhilfsfahrzeug und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich, einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile, auf 105 Euro.

Über die Pannenhilfe hinaus gehende Kosten für Reparaturen und benötigte Ersatzteile werden vom Versicherer nicht getragen

oder Bergen ohne Kostenlimit oder Abschleppen bis zu 155 Euro

Kann nach einer Panne die Fahrt oder Reise mit dem versicherten Fahrzeug nicht fortgesetzt werden, und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort nicht möglich, vermittelt der Versicherer das Bergen und Abschleppen des Fahrzeuges und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Die Kosten für das Bergen trägt der Versicherer in voller Höhe, die Kosten für das Abschleppen werden bis zu 155 Euro übernommen.

Ersatzteilversand ins Ausland

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeuges an einem ausländischen Pannort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgt der Versicherer dafür, dass der Versicherungsnehmer diese auf schnellstmöglichem Wege erhält, und trägt alle entstehenden Versandkosten.

Übernachtung bis zu drei Nächten, pro Person bis zu 52,- Euro

Ist das versicherte Fahrzeug nach einer Panne nicht fahrbereit und ist die Panne mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort entfernt, werden für höchstens drei Nächte Übernachtungskosten erstattet, jedoch nicht über den Tag hinaus, an dem das Fahrzeug wiederhergestellt werden konnte. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 52 Euro je Übernachtung und Person.

oder zur Fortsetzung der Fahrt: Bahnfahrt 2. Klasse

Kann das versicherte Fahrzeug nach einer Panne, weder am Schadentag noch am darauf folgenden Tag wieder fahrbereit gemacht werden, oder im Falle eines Totalschadens, und ist die Panne mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort entfernt, vermittelt der Versicherer für den Versicherungsnehmer und die berechtigten Insassen

- die Fahrt - nach Wahl der versicherten Person - entweder vom Pannort zu dem im Versicherungsschein genannten Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder die Fahrt vom Pannort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs;
- die Rückfahrt vom Zielort zum Pannort, wenn feststeht, dass das Fahrzeug dort wieder fahrbereit ist. Andernfalls erstattet der Versicherer die Kosten für die Rückfahrt vom Zielort zu dem im Versicherungsschein genannten Wohnsitz des Versicherungsnehmers;
- die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort erst nach erfolgter Rückfahrt zu dem im Versicherungsschein genannten Wohnsitz wieder fahrbereit gemacht ist

und trägt die hierdurch entstehenden Kosten nach folgender Maßgabe:

Die Kostenerstattung erfolgt bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich der Zuschläge. Ferner übernimmt der Versicherer die Taxikosten zum und vom nächst erreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel bis zu 25 Euro.

Voraussetzungen

Nach jeder bei A.T.U durchgeführten Inspektion (nach Herstellervorschrift) wird eine europaweite Mobilitätsgarantie für den Pannenfall ausgestellt. Die Mobilitätsgarantie wird nur gewährt, wenn die Checkliste der Inspektion ein positives Ergebnis aller Prüfpunkte aufweist oder die beanstandeten Punkte nachweislich behoben wurden.

Dauer

Die Dauer der Mobilitätsgarantie beträgt:

- 6 Monate für Durchsichten (Frühjahrs-, Urlaubs-, und Winterdurchsicht)
- 12 Monate für durchgeführte Inspektionen an Fahrzeugen ohne Longlife-Service bzw. bis zur nächsten Inspektion
- 24 Monate für durchgeführte Inspektionen an Fahrzeugen mit Longlife-Service bzw. bis zur nächsten Inspektion

A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG
Dr.-Kilian-Straße 11, 92637 Weiden i.d.OPf.
Postfach 92633 Weiden i.d.OPf.
Tel. +49 (0)961 - 3 06 58 30, Fax +49 (0)961 - 3 06 58 40
Sitz Weiden i.d.OPf., HRA 1312

UST-Id Nr.: DE134043104
Persönlich haftende Gesellschafterin:
A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH, Weiden i.d.OPf.
Sitz: Weiden i.d.OPf., HRB 745
Geschäftsführer: Manfred Ries, Manfred Gerlach, Manfred Koller

Bankverbindung:
Deutsche Bank Weiden
BLZ 760 700 12, Kto. 661 521 500
SWIFT-CODE: DEUTDEMM760
IBAN: DE32 7607 00120661521500